Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. Juni 2020

483.
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, ZAV Recycling AG, Abordnung eines Mitglieds für den Verwaltungsrat für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Die ZAV Recycling AG wurde am 10. Juni 2013 im Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft bezweckt in erster Linie die Aufbereitung von Verbrennungsrückständen aus der thermischen Abfallverwertung aller Art und die Verwertung von Wertstoffen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen und Dienstleistungen erbringen, die der Aufbereitung vor- und nachgelagert sind oder mit der Verwertung direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen.

Neben der Stadt Zürich sind die Interkommunale Anstalt Limeco (Dietikon), die Zweckverbände Kehrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO (Hinwil), der Zweckverband Kehrichtverwertung im Bezirk Horgen und die KEBAG AG (Zuchwil) an der ZAV Recycling AG beteiligt. Die Stadt hält 9,5 Prozent des Aktienkapitals. Sie ist gegenwärtig mit Christian Lindenmann, Mitarbeiter Rechtsdienst ERZ, im Verwaltungsrat vertreten. Der Wechsel im Verwaltungsrat erfolgt, weil nun Kenntnisse der technischen Verfahren im Vordergrund stehen und nicht mehr juristische Expertise. Da die Beteiligung an der ZAV Recycling AG für die Stadt Zürich von strategischer Bedeutung ist, soll das Verwaltungsratsmandat wieder mit einem Direktionsmitglied von ERZ besetzt werden.

2. Abordnung als Mitglied des Verwaltungsrats

Als städtischer Vertreter im Verwaltungsrat der ZAV Recycling AG wird Jörg Solèr, stellvertretender Direktor ERZ und Leiter Technik und Produktion, gemäss Art. 1 Abs. 3 lit. a Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300) abgeordnet.

3. Zuständigkeit

Für die Abordnung von städtischen Vertretungen ist gemäss Art. 7 Abs. 1 VVD der Stadtrat zuständig.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Jörg Solèr, stellvertretender Direktor ERZ und Leiter Technik und Produktion, wird ab der nächsten Generalversammlung am 19. Juni 2020 als Mitglied in den Verwaltungsrat der ZAV Recycling AG abgeordnet.
2. Das Ausscheiden von Christian Lindenmann wird zur Kenntnis genommen und seine Arbeit wird bestens verdankt.
3. Die Stadtkanzlei wird eingeladen, den Stadtratsbeschluss Nr. 703/2018 entsprechend nachzuführen.
4. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Vertretungen), ERZ Entsorgung + Recycling Zürich und Jörg Solèr.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti